

---

**94/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 23.12.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-9.000/0038-I/PR3/2008    DVR:0000175

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament  
1017 W i e n

Wien, am    . Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten Grosz, Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. November 2008 unter der **Nr. 116/J-NR/2008** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche Anfrage betreffend Bezugsfortzahlung für die abgewählten Regierungsmitglieder bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Ihren Fragen

„Haben Sie oder ein allfälliger Staatssekretär/eine allfällige Staatssekretärin Ihres Ressorts vor, nach Ihrem endgültigen Ausscheiden aus der Bundesregierung, eine Bezugsfortzahlung gem. § 6 BBezG in Anspruch zu nehmen? Wenn ja, warum?“

Für welchen Zeitraum werden Sie oder ein allfälliger Staatssekretär/eine allfällige Staatssekretärin diese Bezugsfortzahlung voraussichtlich in Anspruch nehmen?

Können Sie oder ein allfälliger Staatssekretär/eine allfällige Staatssekretärin Ihres Ressort definitiv ausschließen, diese Bezugsfortzahlung in Anspruch zu nehmen? Wenn nein, warum nicht?“

darf ich Ihnen mitteilen, dass diese keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffen. Ich verweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 105/J-NR/2008.